



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Widmung und Umstufung von Teilen der K 4741 in Freudenstadt

1. Der neu ausgebaute Straßenteil von der östlichen Einmündung der Gemeindestraße „Am Höhebäumle“ in Wittlensweiler (VNK 7516-052, NNK 7516-030, Station km ca. 2,445) bis zur Südwest-Seite der Busbucht vor der Abzweigung der Gemeindestraße „Im Hofacker“ in Grüntal (VNK 7516-052, NNK 7516-030, Station km ca. 2,930) wird mit einer Länge von ca. 0,485 km für den Verkehr nach § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) als Teil der K 4741 gewidmet.
2. Der Abschnitt der K 4741 auf Gemarkung Wittlensweiler von der Einmündung Forchenkopfstraße bis zum Bahnhaltelpunkt sowie auf Gemarkung Grüntal der verbleibende Teil der Forchenkopfstraße von der Einmündung des Feldweges (Flurstück Nr. 402) bis zur Einmündung der Forchenkopfstraße in die K 4741 wird nach § 6 StrG zur Gemeindestraße abgestuft.

Ziffer 1 dieser Verfügung tritt rückwirkend zum 27.11.2013 (Tag der Verkehrsfreigabe) in Kraft. Ziffer 2 tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt, Postfach 6 20, 72236 Freudenstadt, eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14 in Freudenstadt, erfolgen.

Freudenstadt, 25.10.2017

(gez.)

Dr. Klaus Michael Rückert
Landrat